

Mutwillige Verbrennung ausländischer Flaggen auf Demonstrationen

Beschluss des Deutschlandtages vom 11. bis 13. Oktober 2019 in Saarbrücken

Die Junge Union Deutschlands fordert die Einführung einer generellen Strafbarkeit von mutwilliger Zerstörung von ausländischen Flaggen auf deutschem Boden.

Begründung:

Die jetzige Rechtslage, der §90a StGB, schützt zurzeit nur die Symbole und Flaggen Deutschlands bzw. der Bundesländer vor öffentlicher Verunglimpfung, darunter zählt auch das Verbrennen. In letzter Zeit wird insbesondere auf Anti-Israel Demonstrationen, die israelische Flagge angezündet. Die einzige Norm im deutschen Strafrecht, welche die ausländischen Flaggen und Hoheitsabzeichen schützt ist der §104 StGB. Problematisch ist hier jedoch, dass nur ausländische Flaggen, welche „auf Grund von Rechtsvorschriften oder nach anerkanntem Brauch“ gezeigt wurden, geschützt sind. Demnach bleibt das mutwillige Verbrennen von selbst-mitgebrachten oder selbstgezeichneten ausländischen Flaggen auf Demonstrationen straffrei. Diese Rechtslücke sollte mit einer neuen Vorschrift geschlossen werden.